

Merkblatt für Jäger

Umgang mit erlegten Wildschweinen bei Gesellschaftsjagden in den ASP-Restriktionsgebieten

In der Sperrzone I (Pufferzone) und in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet und weiße Zone) sind das Aufbrechen der Wildschweine nach Gesellschaftsjagden und die Sammlung von Aufbrüchen nur an zentralen Orten möglich. Um eine Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch Kontaminationen zu verhindern, sind beim zentralen Aufbrechen folgende Punkte zu beachten:

Transport:

Transportmittel und Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass kein Blut oder sonstige Körperflüssigkeiten während des Transports austreten können. Die Oberfläche der Transportmittel soll so glatt sein, dass sie nach dem Transport gut zu reinigen und desinfizieren ist.

Zentrale Stellen für das Aufbrechen:

Das Aufbrechen findet im optimalen Fall in einer Wildkammer statt, welche leicht zu reinigen und desinfizieren ist und über eine ausreichende Beleuchtung und einen Wasser-/Abwasseranschluss verfügt.

Nicht in jedem Fall steht diese Möglichkeit zur Verfügung. In diesem Fall sind die folgenden Mindestvoraussetzungen für ein zentrales Aufbrechen zu erfüllen:

- Beim Aufbrechen soll kein Blut auf den Erdboden gelangen. Hierfür können zum Beispiel Wannen und Planen unter dem aufgehängenen oder im Aufbrechbock liegenden Wild verwendet werden.
- Beim Aufbrechen soll geeignete Schutzkleidung, wie Handschuhe, Gummieschürze und Gummiestiefel, verwendet werden.
- Wasser, Seife und Desinfektionsmittel zur Reinigung und Desinfektion der Personen, Ausrüstungsgegenstände und ggf. Hunde müssen vor Ort einsatzbereit sein.
- Mit Blut kontaminierte Gegenstände oder Kleidungsstücke sollen den Aufbruchplatz ohne Reinigung und Desinfektion nicht verlassen. Falls eine Reinigung nicht ausreichend möglich ist, sind diese dicht zu verpacken und anschließend zu reinigen und desinfizieren.
- Der Aufbruch ist auslaufsicher zu verpacken, um ihn anschließend unschädlich in hierfür vorgesehenen Kadavertonnen an den festgelegten Standorten (siehe Rückseite) zu entsorgen. Nach Rücksprache mit der Veterinärbehörde kann ggf. auch eine Entsorgung direkt vom Aufbruchplatz aus möglich sein.
- Personen, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sind, haben Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

Jedes Stück, auch untaugliches Schwarzwild, muss für eine Untersuchung auf ASP beprobt werden. Nach negativem ASP-Untersuchungsbefund darf das erlegte

Hauptsitz	Verwaltungsstandorte in	Verwaltungsstandorte in	Bankverbindung	Internet
Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14	15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	www.dahme-spreewald.de
Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebnecht-Str. 157	IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Schwarzwild aus der Sperrzone I (Pufferzone) innerhalb vom Inland verbracht werden. Nach negativem ASP-Untersuchungsbefund darf das erlegte Schwarzwild aus der Sperrzone II (Gefährdetes Gebiet und Weiße Zone) innerhalb des jeweiligen Restriktionsgebietes vermarktet werden.

Aufbruchsammelstellen in der Pufferzone:

Ort	Betrieb		Anschrift			Telefon
Mochow	Hebler	Gerd	Mochower Dorfstraße 6	15913	Schwielochsee / Mochow	035478 509 oder 0172-9702607
Standort LFB Straupitz	Albrecht	Bert	An der neuen Försterei 1	15913	Straupitz	
"Schützenpunkt"	Noack	Michael	Krugauer Weg 1a	15913	Märkische Heide / OT Groß Leuthen	035471 807170 oder 0174 7346123
Caminchen	Göhler	Christian	Caminchener Dorfstraße 1	15913	Neu Zauche	035475 804705 01622776214

Die Abgabe von nicht vermarktungsfähigen Stücken, die noch nicht aufgebrochen sind, ist auch weiterhin gegen eine Abgabepremie an folgenden Annahmestellen möglich (siehe auch „Merkblatt für Jagdausübungsberechtigte zur Abgabe von erlegtem aber nicht marktfähigem Schwarzwild“):

<u>Sperrzone II</u> (nur Weiße Zone und Kerngebiet)	<u>Sperrzone I</u> (vormals Pufferzone) und Sperrzone II außerhalb der Weißen Zone (vormals gefährdetes Gebiet)	<u>Sperrzone I</u> (vormals Pufferzone) und Sperrzone II außerhalb der Weißen Zone (vormals gefährdetes Gebiet)
Oberförsterei Lieberose Schloßhof 1, 15686 Lieberose Tel.: 033671 327730 <u>Annahmezeiten:</u> Mo. - Fr.: 7:00 - 9:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	„Schützenpunkt“ Krugauer Weg 1, 15913 Groß Leuthen Tel: 035471 807170 <u>Annahmezeiten:</u> Mo., Di., Do., Fr.: 9:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr Mi.: 9:00 - 12:00 Uhr Sa., So.: nach telefonischer Vereinbarung	Standort LFB in Caminchen Caminchener Dorfstr. 1, 15913 Neu Zauche Tel.: 0162 2776214 <u>Annahmezeiten:</u> Mo.-Fr.: 8:00 - 9:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Nach Rücksprache mit der Veterinärbehörde kann ggf. auch eine Entsorgung der nicht vermarktungsfähigen Stücke direkt vom Aufbruchplatz aus möglich sein.

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebnecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * <small>* Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.</small>
--	--	--	---	--